der Kirche, in Gott, haben die verschidenen Staten ihre höhere Einheit. So lange sie diese nicht gefunden, sind sie der Natur und ihrem Verderben, ihrer Endlichkeit preisgegeben; alles was an ihnen ohne diese Einheit noch gut ist, ist nur ein getrübter Abglanz, eine getrübte Erinnerung der ursprünglichen Einheit in Gottes weltschaffendem Worte, in Christo, dem ja auch Alles, was in der vorchristlichen Heidenwelt Gutes ist, eben in dieser Weise angehört. Von diesem Grunde losgerißen ist alle menschliche Tugend höchstens ein glänzendes Laster — auch die der Staten.

Zweites Kapitel.

Die kirchliche Entwickelung.

§. 1. Entwickelung kirchlicher Interessen im 18ten Jahrhundert bei den Protestanten.

Die Kirchengeschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts aus dem Standpunkte des evangelischen Protestantismus betrachtet von Dr. K. R. Hagenbach. 2 Bde. Leipzig 1842. 43. 8vo.

Vermischte Schriften; großenteils apologetischen Inhalts von A. Tholuck. 2 Bde. Hamburg 1839. 8vo.

Biographische Denkmale. Von K. A. Varnhagen von Ense. 5ter Teil Graf Ludwig von Zinzendorf. Berlin 1830. 8vo.

Das Leben Johann Wesley's nebst einer Schilderung des Methodismus und seiner Anhänger in Großbritannien und Irland. Beitrag zur christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Nach Richard Watson. Nebst einem Vorworte von L. Bonnet. Frankfurt a. M. 1839. 8vo.

Wir müßen in voraus bemerken, daß da wir weder eine Geschichte der Philosophie noch eine Kirchengeschichte zu geben haben, manche Erscheinungen, die in beiden einen wichtigen Plaz einnemen würden, von uns nur berürt werden können oder ganz übergangen werden müßen. Wie wichtig wäre für diesen Abschnit, wenn er an anderem Orte abgehandelt werden solte, z. B. die ganze Erscheinung des deutschen Pietismus in der ersten Hälfte des 18ten Jahr-

---

den. Das zu dieser Teuschung verfürende ist dies, daß natürlich die Volksgeister in ihrer Bewegung die logischen Gesetze des Denkens nicht verleugnen oder aufheben — aber diese Gesetze bilden doch nur eine farblose Form, womit das Dasein des Weltgeistes behaftet ist, welches übrigens nach tausend Seiten hin in freier Tat sich entwickelt — und in seiner Totalität immer nur der historischen Rechtswißenschaft nicht der philosophischen Construction Stof bietet.